

Leitbild

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

- A Leitidee
- B Visionen
- C Konzeptionelle Grundsätze



A Leitidee

Wir leisten
durch Lehre
Forschung und Entwicklung sowie
Dienstleistungen
einen Beitrag an die Lebensqualität von Menschen in beeinträchtigenden Erziehungs- und
Bildungsverhältnissen und an das Zusammenleben mit ihnen.

Zur Lebensqualität gehören

- die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse
- die Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Kultur
- Gleichstellung, Autonomie und Emanzipation.

Wir streben in unserem Denken und Handeln nach hoher Professionalität und nach einem lebendigen Diskurs mit Beteiligten und Betroffenen.

In diesem Sinne nehmen wir auch Einfluss auf

- die Gestaltung der heilpädagogischen Berufsfelder
- die ethische und wissenschaftliche Diskussion
- die öffentliche und politische Meinungsbildung.

B Visionen

- Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) ist das national führende Kompetenzzentrum für Lehre, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen in Fragen um Bildung und Autonomie von Menschen jeglichen Alters, deren Integration in die Gesellschaft und deren Partizipation an den gesellschaftlichen Lebensbereichen erschwert sind.
- Die HfH ist eine Hochschule mit Tradition, die für uns ein Antrieb ist für Bewegung. Wir setzen Themen in Theorie und im Berufsfeld zu Fragen der Behinderung und der Prävention. Wir bauen auf Bestehendem auf, entwickeln Neues und setzen Innovatives flexibel um.
- Wir folgen der international anerkannten Bildungssystematik in allen unseren Angeboten, vermitteln sowohl Fach- wie auch Sozial- und Methodenkompetenzen und bringen der Entwicklung der Persönlichkeit wie auch Gleichstellungsfragen Aufmerksamkeit entgegen.
- Wir legen Wert auf Interdisziplinarität und auf den Einbezug aller Systemebenen, von der Person zur Gruppe bis hin zur Organisation und zur Bildungs- und Sozialpolitik. Unsere Angebote weisen sich durch konsequente Anwendungs- und Berufsfeldorientierung, fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit aus. Wir bearbeiten auch Nischen- und Randthemen, um die Lebensqualität von Minderheiten zu sichern.
- Dank dem engen Bezug zwischen unseren Kernaufgaben wie Lehre Aus- und Weiterbildung, Forschung & Entwicklung und Dienstleistungen sowie deren Wechselwirkung untereinander sichern wir einen optimalen Transfer zwischen Theorie, Berufsfeld und Gesellschaft.
- Wir wissen um die Stärke unserer Position an einer Schnittstelle zu verschiedenen Nachbargebieten, zwischen Theorie und Praxis und zum Feld der verschiedenen Hochschulen. Wir sind ein starker Partner in nationalen und internationalen Kooperationen, bauen Netzwerke auf und nutzen Synergien. Dies dient der Qualität unserer Produkte, der Mobilität der Studierenden und der Vernetzung der Mitarbeitenden.
- Wir überprüfen laufend die Wirkung des Einsatzes unserer Ressourcen, optimieren unsere Tätigkeit und streben nach Qualität in allem, was wir tun.

C Konzeptionelle Grundsätze

1 Fachliches Verständnis

1.1 Kernaufgaben

Die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (in der Folge HfH genannt) ist ein selbständiges Ausbildungsinstitut, das durch Bund und Kantone als Pädagogische Hochschule anerkannt wird. Die Angebote der HfH beinhalten

- Studiengänge für heilpädagogische Fachleute im Bereich Bildung, Erziehung und Therapie sowie der Kommunikation (Gebärdensprachdolmetschen)
- Forschung und Entwicklung
- Weiterbildung und
- Dienstleistungen.

1.2 Was ist Heilpädagogik?

Der Begriff Heilpädagogik wird gleichbedeutend mit Bezeichnungen wie Sonderpädagogik, Spezielle Pädagogik, Behindertenpädagogik oder Rehabilitationspädagogik verwendet.

Heilpädagogik umfasst Theorie und Praxis der Erziehung, Bildung und Therapie sowie Beratung und Begleitung von Menschen aller Altersstufen

- in beeinträchtigenden Beziehungs-, Erziehungs-, Lern- und Bildungsverhältnissen
- mit unterschiedlich ausgeprägtem besonderen Bedarf bezüglich Bildung und Förderung
- in allen institutionellen Formen der heilpädagogischen Praxis
- unter Einbezug von Bezugspersonen, des weiteren Lebensfeldes und der Gesellschaft als Ganzes.

Heilpädagogik als Theorie und Praxis versteht die Agogik (Pädagogik, Andragogik, Gerontagogik) als primäre Bezugswissenschaft. Zudem gründet sie auf Nachbarwissenschaften (Philosophie, Anthropologie, Ethik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Recht, Linguistik) und zeichnet sich durch Interdisziplinarität aus.

1.3 Ziele heilpädagogischer Angebote

Heilpädagogik will Bedingungen schaffen, damit Menschen in beeinträchtigenden Erziehungs- und Bildungsverhältnissen ihre Persönlichkeit entwickeln und zu grösstmöglicher Mündigkeit in sozialer Integration und Partizipation gelangen können. Heilpädagogisches Denken und Handeln umfasst Rehabilitation und Prävention. Damit befasst sich Heilpädagogik auch mit gesellschaftlichen, zu Behinderungen führenden Bedingungen sowie mit den Möglichkeiten der Beeinflussung des Umfelds in Richtung auf eine grössere Akzeptanz der Betroffenen respektive praktizierter Inklusion in der direkten Begegnung, in Institutionen und in der Gesellschaft.

1.4 Grundrechte

Es gilt der Grundsatz der leiblichen Unantastbarkeit, der Würde, der Gleichwertigkeit und der gleichen Grundrechte aller Menschen trotz Verschiedenartigkeit. Heilpädagogik in Theorie und Praxis beachtet die UNO-Menschenrechtskonvention, die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes und die Empfehlungen des UNESCO-Weltkongresses von Salamanca über Sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese zielen ab auf eine inklusive Gestaltung von Lebensfeldern und institutioneller Angebote sowie der Gesellschaft als Ganzes.

1.5 Diskurshaltung

Denken und Handeln von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Lehre, Forschung und Praxis sind geprägt von einer Haltung des Diskurses, der Erkenntnisse und Aussagen durch eine kritische Diskussion und Reflexion sucht.

1.6 Professionalität

Die Professionalität heilpädagogischer Berufe zeichnet sich durch die Verbindung wissenschaftlicher Erkenntnis beruflichen Handelns, Dialogfähigkeit und Übernahme von Verantwortung aus. Sie wird durch eine auf die Praxis bezogene Lehre und Forschung sowie durch die praktische Tätigkeit der Studierenden und der Abnehmer der Leistungen der HfH unterstützt. Heilpädagogisches Handeln umfasst unter anderem

- prozesshaftes Erkennen der Ressourcen, des besonderen Bildungsbedarfs und der kommunikativen Möglichkeiten des Menschen und seines Umfeldes.
- die Planung und Umsetzung angepasster Bildungs-, Förder- und Therapieangebote bzw. des Kommunikationsangebots.
- die Zusammenarbeit mit dem Umfeld zur Sicherung der Partizipation an diesem.

1.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfH verfügen

- über einen akademischen oder gleichwertigen Abschluss
- je nach Aufgabe zusätzlich über eine qualifizierte Aus- oder Weiterbildung
- über berufspraktische Erfahrung in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern
- über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung.

Für bestimmte Aufträge können auch Fachleute mit anderen Qualifikationen beigezogen werden.

Die Hochschule für Heilpädagogik unterstützt ihre Mitarbeitenden in der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Weiterbildung und fördert die berufliche Entwicklung.

1.8 Vernetzung

Die Hochschule für Heilpädagogik legt Wert auf eine möglichst enge Vernetzung und auf den Transfer zwischen der Lehre in Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie den Dienstleistungen.

2 Angebote

2.1 Ausbildungen

2.1.1 Studiengänge / Schwerpunkte

Die Hochschule für Heilpädagogik bietet die folgenden Studiengänge mit den entsprechenden Abschlüssen an:

- Masterstudiengang Sonderpädagogik mit den Vertiefungsrichtungen
 - Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik
(mit Schwerpunkten bei Förderbedarf bezüglich Aktivitäten wie Lernen, soziales Verhalten, Denken, Hören, Sehen, Kommunikation oder Bewegung oder bezüglich Alter)
 - Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung
- Bachelorstudiengang Logopädie
- Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie
- Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Die Studiengänge/Schwerpunkte werden in der Form des Vollzeitstudiums und/oder in der Form des Teilzeitstudiums respektive berufsbegleitend angeboten, wobei die Abschlüsse gleichwertig sind. Sie folgen der Systematik der Erklärung von Bologna.

2.1.2 Ausbildungsziele

Die Studierenden der HfH erarbeiten oder erweitern im Laufe ihres Studiums fachliche, soziale sowie personale und methodische Kompetenzen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Vernetzung und der Wechselwirkung dieser Qualifikationsbereiche untereinander.

2.1.3 Grundsätze

Die Studiengänge/Schwerpunkte der HfH ermöglichen den Erwerb sowohl von allgemeinem als auch berufsspezifischem Fachwissen sowie entsprechender Handlungskompetenzen. Sie sind bezüglich ihrer jeweiligen Ziele, Formen und Inhalte untereinander vernetzt.

2.1.4 Lehr- und Lernformen

Die Berufsqualifikationen werden in verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung im Rahmen von teilstrukturierten Curricula erarbeitet oder erweitert. Lernformen mit hohen Anteilen an Selbstverantwortung wird Beachtung geschenkt.

Vollzeit- und Teilzeitstudiengänge sichern die Verbindung zur beruflichen Tätigkeit durch begleitete Praktika; die berufsbegleitende Form erfordert eine Tätigkeit im jeweiligen Beruf und deren Reflexion im Rahmen der Ausbildungsangebote.

2.1.5 Bezug zur Forschung

Die Studierenden erhalten eine Einführung in die wissenschaftliche Methodenlehre, die es ihnen ermöglicht, Forschungsergebnisse für die eigene Arbeit zu erschliessen, selber anwendungsorientierte Entwicklungsprojekte zu realisieren und/oder sich an Forschungsprojekten der HfH zu beteiligen.

2.1.6 Aufnahme- und Zulassungsbedingungen

Je nach angestrebtem Abschluss verfügen die Studierenden der HfH über einen Maturitätsabschluss resp. über die Zulassung zur Universität oder aber über einen Bachelorabschluss einer Pädagogischen Hochschule.

Alle Studierende verfügen bei der Aufnahme über Praxiserfahrung im Rahmen ihres Grundberufes resp. über ein Praktikum im pädagogischen und/oder sozialen Bereich.

Es können Eignungsprüfungen durchgeführt werden. Zudem können Zulassungsbeschränkungen mangels Platz beschlossen werden.

Personen mit verwandten Abschlüssen können bei Erfüllung entsprechender Passerellen ebenfalls aufgenommen werden.

2.1.7 Qualifikationselemente und Studienabschlüsse

Im Laufe des Studiums gelangen verschiedene Formen der Lernprozessbegleitung zur Anwendung.

Ein erfolgreicher Teil- oder Diplom-Abschluss der Studiengänge/Schwerpunkte wird durch Leistungsnachweise, Prüfungen und Projektarbeiten gesichert.

Die Studienleistungen werden mit Kreditpunkten gemäss dem European Credit Transfer System bestätigt. 1 Kreditpunkt weist eine Arbeitsleistung von 30 Arbeitsstunden aus.

Die Studierenden der Ausbildungen erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Diplom, das von der EDK anerkannt wird. Zudem erhalten sie den durch die EDK geschützten akademischen Titel.

2.2 Forschung und Entwicklung

2.2.1 Ziele

Forschung und Entwicklung an der HfH zielen ab auf eine Weiterentwicklung der Heilpädagogik und ihrer Nachbargebiete in Theorie und Praxis. Sie streben einen Wissens- und Kompetenztransfer an, nehmen aktuelle Fragestellungen aus Theorie, Praxis und Gesellschaft auf und suchen im Sinne des Leitbildes der HfH nach möglichen Antworten.

2.2.2 Formen

Forschung und Entwicklung der HfH beinhalten die folgenden Formen:

- Berufsfeldorientierte Forschung. Sie bezieht das vorhandene und gesicherte Wissen auf konkrete Probleme und mögliche Lösungsansätze. Sie kann zudem darauf abzielen, einen Beitrag an die Theoriebildung zu leisten und Theorien im Hinblick auf ihre Kohärenz und ihre empirische Stichhaltigkeit zu überprüfen.
- Entwicklung. Sie basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf Erfahrungen, die im Praxisfeld gewonnen wurden. Sie zielt darauf ab, neue oder verbesserte Materialien, Produkte, Verfahren, Systeme oder Dienstleistungen zu schaffen.

2.2.3 Schwerpunkte

Die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule für Heilpädagogik setzt sich mit Fragestellungen aus Theorie und Praxis auseinander und erreicht national und international hohe Aufmerksamkeit. Unsere Publikationen sind über unsere Fachkreise hinaus gefragt. Die interdisziplinär zusammengestellten Forschungsteams greifen auch Nischen und Randthemen auf und zeichnen sich durch eine hohe Präsenz im Praxisfeld aus.

- Lebensabschnitte und Behinderung (Kleinkindalter, Schulalter, Jugend, Erwachsenenalter, Alter)
- Lernfelder (Wahrnehmung, Kommunikation, Emotion, Soziales, Lernen, Verhalten, Motorik)
- Systemische und institutionelle Fragen: Funktion, Entwicklung, Kosten, Wirkung, Qualität von heilpädagogischen Institutionen und Systemen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene (ambulant, integrativ, separativ, stationär etc.)
- Interventionen, berufliche Funktionen und Berufsfelder (Diagnostik, Beratung, Unterricht, Therapie etc.)

2.2.4 Auftraggeber

Forschungs- und Entwicklungsprojekte der HfH können unter Erfüllung ethischer Vorgaben durch das Leitbild der HfH wie folgt durchgeführt werden:

- in eigener Initiative
- in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen
- im Auftrag von Dritten
- unter Beteiligung an nationalen oder internationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen.

2.2.5 Durchführung und Koordination

Forschung und Entwicklung werden als Aufgabe aller Fachbereiche und der HfH als Ganzes betrachtet.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind im Sinne des lernenden Forschens möglichst in die Studiengänge einzubetten. Den Studierenden werden Teilnahme und Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten der HfH ermöglicht.

Die Durchführung der Projekte wird durch qualifizierte Stellen koordiniert und unterstützt.

2.3 Weiterbildung und Zusatzausbildung

2.3.1 Ziele

Weiterbildung, Zusatzausbildungen und Tagungen bilden die Schnittstelle zwischen Studium und dem Praxisfeld. Damit wird den neuen und sich wandelnden Anforderungen in Theorie und Praxis wirkungsvoll Rechnung getragen. Fachpersonen werden in ihrer professionellen Ausübung des Berufes unterstützt.

Die Angebote der Hochschule für Heilpädagogik ermöglichen eine Auseinandersetzung mit aktuellen Strömungen oder eine Vertiefung in spezielle Themen der Heilpädagogik und in deren Umfeld.

2.3.2 Angebote

Die HfH führt die folgenden Angebote:

- Kurse
- Module aus der Ausbildung
- Holkurse bzw. Abrufangebote
- Diploma of Advanced Studies DAS (Nachdiplomlehrgänge)
- Certificate of Advanced Studies CAS (Zertifikatslehrgänge)
- Master of Advanced Studies MAS (Weiterbildungsmaster)
- Tagungen

2.3.3 Auftraggeber und Adressaten

- Kantonale und kommunale Behörden sowie interkantonale Gremien
- Schulen, Sonderschulen und Dienste sowie ihre öffentlichen und privaten Träger
- Institutionen für Erwachsene mit besonderem Betreuungs- und Bildungsbedarf
- Fachstellen der privaten und öffentlichen Hand
- Fachverbände und Elternorganisationen

2.3.4 Qualifikationselemente und Abschlüsse

Weiterbildungskurse werden mit einer Bestätigung abgeschlossen und allenfalls nach erfülltem Leistungsnachweis mit den entsprechenden Kreditpunkten versehen.

Die Lehrgänge werden je nach Typus mit einem Zertifikat oder mit einem Diplom abgeschlossen, der Weiterbildungsmaster mit einem Diplom „MAS HfH“.

2.4 Dienstleistungen

2.4.1 Ziele

Dienstleistungen der HfH dienen der Erarbeitung, Entwicklung und Sicherung fachlicher, berufspraktischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen von Personen oder Personengruppen sowie der Qualitätssorge und Qualitätsentwicklung von Organisationen im heilpädagogischen Praxisfeld und dessen Nachbargebieten.

Angestrebt werden die Entwicklung und Evaluation von Organisationen, der Einbezug ihrer vorhandenen Ressourcen sowie eine möglichst weitgehende Hilfe zur Selbsthilfe.

2.4.2 Formen

Die HfH bietet professionelle und fachlich fundierte Leistungen in den folgenden Formen an:

- Weiterentwicklung von sonderpädagogischen Systemen und Evaluationen
- Entwicklung und Vermittlung von Grundlagen und Qualitätsansprüchen für das sonderpädagogische Praxisfeld
- Vermittlung von Grundlagen und Fachwissen
- Coaching im heil- und sonderpädagogischen Bereich

2.4.3 Auftraggeber und Adressaten

Auftraggeber und Adressaten von Dienstleistungen können sein

- Öffentliche Hand und politische Instanzen
- Sonderschulen und Sonderschulheime
- Institutionen, in denen behinderte Erwachsene arbeiten und/oder betreut werden
- Volksschulen und Schulgemeinden
- Fachstellen der privaten und öffentlichen Hand
- Fachverbände und Elternorganisationen
- Teams und Einzelpersonen

3 Institutionelles Verständnis

3.1 Trägerschaft

Die HfH besteht auf den Grundlagen einer interkantonalen Vereinbarung. Die Trägerschaft besteht derzeit aus den Kantonen Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Glarus, Schwyz, Appenzell AR, Appenzell IR, Zug und Obwalden sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Mit weiteren Kantonen bestehen Verträge.

3.2 Rahmenbedingungen und Abschlüsse

Die HfH orientiert sich bei der Realisierung ihrer Angebote an ihrem Leitbild, an den Ansprüchen der Träger und am Bedarf der Praxis. Sie erfüllt die Gesetzgebung des Bundes und der Kantone sowie die Bedingungen für die Anerkennung durch die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bestimmungen der Krankenkassen.

3.3 Organisationskultur und Zusammenarbeit

Die HfH versteht sich als lernende Organisation.

Sie pflegt die Zusammenarbeit und die Mitsprache auf allen Ebenen, zwischen Studierenden und Dozierenden, zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fachbereichen, Hochschulleitung und Trägerschaft.

3.4 Infrastruktur und Standort

Im Hinblick auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen und auf die Nutzung der Ressourcen werden die Angebote der HfH an einem gemeinsamen Ort realisiert.

Derzeitiger Standort der HfH ist Zürich. Einzelne Angebote oder Angebotsteile können dezentral durchgeführt werden.

3.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die HfH arbeitet zusammen mit anderen Heilpädagogischen Ausbildungsinstituten, mit Universitäten, mit Pädagogischen Hochschulen und anderen Fachhochschulen, mit Fach- und Berufsverbänden, mit heilpädagogischen Institutionen, mit kantonalen und kommunalen Behörden, mit Behörden auf Bundesebene sowie Organisationen der Selbsthilfe.

3.6 Finanzierung

Die Angebote und Leistungen der HfH werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen durch Beiträge der Kantone, der Studierenden, des Bundes und/oder weiterer Geldgeber finanziert.

Für Kurse, Ausbildungen und Studiengänge im Rahmen der Weiterbildung, für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Dienstleistungen zugunsten Dritter werden von den Auftraggebern oder von den Abnehmern möglichst kostendeckende Beiträge erhoben.

3.7 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die HfH informiert regelmässig und mit geeigneten Mitteln die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten und Projekte. Sie nimmt Teil an der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion von heilpädagogischen Fragestellungen.

3.8 Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsüberprüfung

Die HfH entwickelt, sichert und überprüft regelmässig die Qualität ihrer Angebote, ihre Tätigkeit und Organisation durch verschiedene Formen der internen und externen Evaluation.

Verabschiedet von
Schulleitung
Mitarbeiterkonferenz
Hochschulrat

und in Kraft gesetzt:

Leitidee / Konzeptionelle Grundsätze: Februar 1999 / überarbeitet Dezember 2007

Visionen: Dezember 2007

Inhalt angepasst Januar 2010

Zürich, 25. März 2010